

# fairtrag e.V.

## Zahlung der Sonderumlage

In der Mitgliederversammlung von fairtrag e.V. am 23. Juni 2015 wurde nach Ziff. 3.4.2 der Satzung eine Sonderumlage zur Finanzierung der Unterlassungsklage gegen die Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Gemäß den verabschiedeten Beitragsklassen, siehe nachstehende Tabelle, wurden die Mitglieder von **fairtrag e.V** aufgefordert, sich eigenverantwortlich in eine Beitragsstufe einzuordnen und den entsprechenden Beitrag an **fairtrag e.V.** zu überweisen.

### Beitragstabelle

Bürogröße	Beitrag
kleine Büros (bis 2 Pers.)	100 €
bis 5 Personen	250 €
bis 15 Personen	750 €
bis 25 Personen	1.250 €
mehr als 25 Personen	2.000 €

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Beiträgen in der Beitragstabelle um eine Sonderumlage handelt, die zusätzlich zu dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.